

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Kernstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 15.07.2025 in öffentlicher Sitzung die Einleitung und Auslegung der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Kernstadt beschlossen.

In folgenden Bereichen sollen die Änderungen vorgenommen werden:

Ergänzungsfläche 5a

Die Ergänzungsfläche 5a befindet sich am nördlichen bis nordwestlichen Rand der Erweiterung der historischen Innenstadt von Beeskow. Sie liegt am Übergang zum, den Kern der Stadt einfassenden Grünzug. Der Geltungsbereich beträgt 0,20 ha und besteht aus den Flurstücken 524/1, 524/2 (teilw.), 525/2, 527/1, 997 (teilw.) und 998 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Beeskow.

Ergänzungsfläche 5b

Die Ergänzungsfläche 5b befindet sich am südlichen Rand der historischen Innenstadt von Beeskow. Sie liegt im Übergang zu den Niederungen der Spree, die die Altstadt östlich passiert.

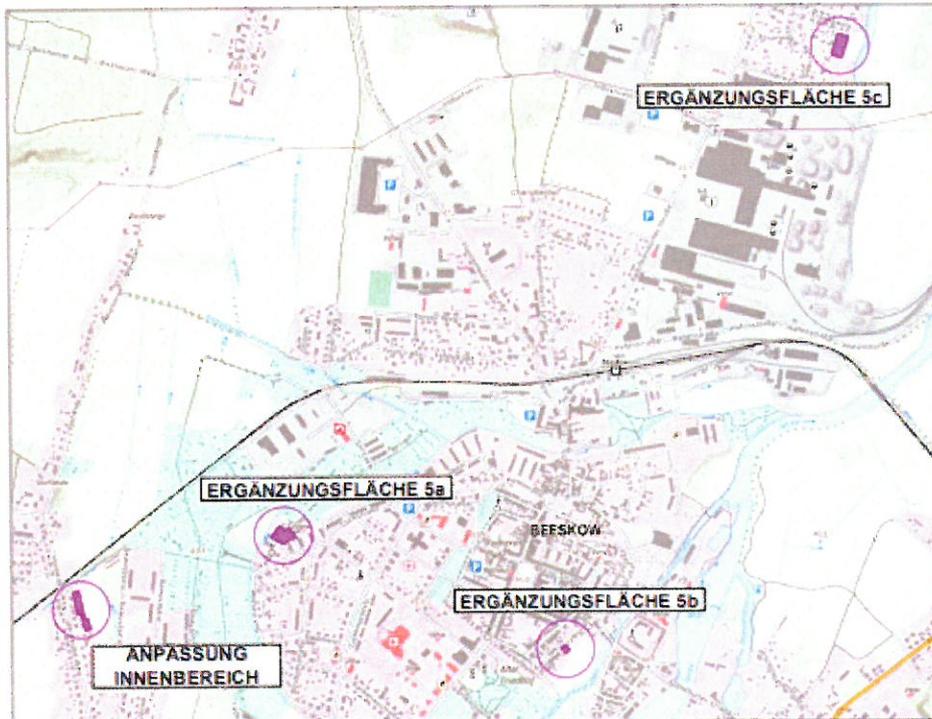
Der Geltungsbereich beträgt 0,04 ha und besteht aus dem Flurstück 239 (teilw.) der Flur 22 der Gemarkung Beeskow.

Ergänzungsfläche 5c

Die Ergänzungsfläche 5c befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt Beeskow. Sie liegt im Übergang zu den Niederungen der Spree, die die Stadt östlich passiert. Der Geltungsbereich beträgt 0,26 ha und besteht aus den Flurstücken 137/1 (teilw.) und 137/2 (teilw.) der Flur 3 in der Gemarkung Beeskow.

Anpassung des Innenbereichs

Der Bereich der Anpassung des Innenbereichs befindet sich im Westen der Stadt Beeskow, südlich der Bahnstrecke Frankfurt (Oder) – Königs Wusterhausen. Es erfolgt eine geringfügige Anpassung im rückwärtigen Bereich von Grundstücken im Vorheider Weg.



Übersicht der Planbereiche im Stadtgebiet.

Der Entwurf der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Kernstadt liegt

vom 01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Von einer Umweltprüfung und Umweltbericht wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per mail bauamt@beeskow.de oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.beeskow.de in der Rubrik

Stadtraum/Bauleitplanung/öffentliche Auslegungen (<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>) eingestellt.

Weiterhin sind die Planunterlagen im Portal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingestellt.

Beeskow, den 18.08.2025



Robert Czaplinski
Bürgermeister



